



Frau  
Landtagspräsidentin  
Astrid Eisenkopf  
im Hause

Eisenstadt, am 17.10.2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von LAbg. Markus Wiesler gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 4.9.2025, Zahl 2100-218, darf ich wie folgt beantworten:

- 1) Welche Kosten haben die Veranstalter des Butterfly DANCE! Festivals für den Einsatz der Shuttle-Busse übernommen? Bitte um Darstellung in absoluten Beträgen sowie in Prozentanteilen.
- 2) Welche Kosten haben die Veranstalter des Lovely Days Festivals für den Einsatz der Shuttle-Busse übernommen? Bitte um Darstellung in absoluten Beträgen sowie in Prozentanteilen.
- 3) Welche Kosten haben die Veranstalter des Kellergassenfest am Csaterberg für den Einsatz der Shuttle-Busse übernommen? Bitte um Darstellung in absoluten Beträgen sowie in Prozentanteilen.
- 4) Welche Kosten haben die Veranstalter des Weinfrühlings Südburgenland für den Einsatz der Shuttle-Busse übernommen? Bitte um Darstellung in absoluten Beträgen sowie in Prozentanteilen.

Zu den Fragen 1 bis 4:

Es wird festgehalten, dass die Beantwortung der vorliegenden Fragen im Rahmen der geltenden einschlägigen Regelungen betreffend das Interpellationsrecht erfolgt und hierbei insbesondere folgende Maßgaben zu beachten sind:

Zu Fragen hinsichtlich selbstständiger Rechtsträger ist festzuhalten, dass nur solche Auskünfte zu erteilen sind, die sich auf die Rechte des Landes beziehen. Handlungen im Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs derartiger Unternehmen erfolgen hingegen im Rahmen der unternehmensrechtlichen Geschäftsführung und Verantwortlichkeit.

Das Interpellationsrecht beschränkt sich auf Gegenstände der Vollziehung als Tatsachen und erfasst daher nicht die Abfrage von Wissensständen und Meinungen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Landesrat  
Mag. Heinrich Dorner

